Freyt. den 8. Merz. 1765. No. 20.



Münsterisches INTELLIGENZ-Blatt.

Mit Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio.

I. Citation

Demnach Joseph Kruse, und Conrad Jæckel, beyde gebürtig aus Paderborn, und Cadets unter dem Infanterieregimente Sr Excellence, des Herrn Generallieutenants, Freyherrn von Schorlemmer, und des Herrn Generalmajors, Grafen zu Schaumburg-Lippe, Compagnie, auf einige Zeit nach Paderborn Urlaub genommen haben, nach dessen Ablauf und auf die ihnen zu zweymalen von dem Herrn Lieutenannt der Compagnie zugesendete Ordre sich nicht schuldigst eingestellet; So werden die zwey benennte Cadets hiemit öffentlich citiret, in Zeit von drey Wochen sich bey der Compagnie wieder einzufinden, und wegen ihres bezeigten Ungehorsams Rede und Antwort zu geben, mit der Verwarnung, wenn sie sich in der bestimmten Zeit nicht einstellen, sie als meineydige Deserteurs sollen angesehen, und deren Namen an den Galgen geschlagen werden, wornach sie sich zu achten wissen werden. Münster den 5. Merz 1765.

Von Wegen Sr. Excellenz, des Herrn Generallieutenants, Freyhrn. von Scharlemmer Regiment.

II. Gerichtliche Notificationes.

Es wird hiemit männiglichen kund gethan, daß vermög vom Hochfürstl. Münstischen weltlichen Hofgericht in causa discussionis von Langen zu Kreyenborg ausgegangenen mandati ad distrahendum das zu grossen Hesepe, im Gericht Meppen belegenes, und denen von

Langen zu Kreyenborg eigenhöriges Lappels-Erbe, deſſen Unterhaber jährlichs præſtiren muß fünfzehn Vierup Roggen. Zehn Vierup Gerſten, und fünf Rthlr. Dienſtgeld, welches von denen beeydigten Gerichts-Æſtimatoren auf tauſend fünfhundert Rthlr. angeſchlagen worden, am Dienſtag, den 12ten Martii a. c. des Nachmittags zwey Uhr beym Gericht Meppen am Meiſtbietenden verkaufet werden ſolle; Wer dazu Luſt und Mittel hat, kann ſich alsdann einfinden. Signatum Meppen den 18. Februar 1765.

Ad Decretum D. Judicis.

B. A. Mulert, Gerichtſchr.

III. Sachen, ſo zu verkaufen.

Ein auf der Salzſtraße belegenes, denen Erben Tergeiſt zuſtändiges Haus nebſt Brauhaus und Braugereitſchaft, auch fünf nächſt daran in der Loerſtegge belegene Gahdemen ſollen aus freyer Hand verkaufet werden, wer alſo dazu Luſt hat, kann ſich bey dem Notario Bitter melden.

IV. Sachen, ſo zu kaufen geſucht werden.

Es verlangt jemand einen auſſerhalb dem neuen Thor belegenen Garten zu kaufen, oder auf einige Jahren anzubeuren, das Intelligenz-Comtoir giebt weitere Nachricht.

V. Perſonen, ſo ihre Dienſte antragen.

Ein im Schreiben, Leſen, Naßiren und Friſiren, wie auch im Orgelſchlagen wol geübter Menſch, ſuchet bey einer hohen Herrſchaft als Kammerdiener anzukommen, das Intelligenz-Comtoir giebt von ſeinem Aufenthalt Nachricht.

VI. Vermiſchte Nachrichten.

Die zweyte Ziehung der erſten Churcölniſchē Lotterie wird ganz gewiß am 11ten Merz zu Bonn in einem Saale des Churfürſtlichen Reſidenzſchloſſes auf eben dieſelbige Art, wie die vorherige erſte, öffentlich vorgenommen werden: dahero wollen die Herren Liebhabere nicht bis auf die letzte Stunde zu verzögern, ſondern ſich in Zeiten mit Billettern zu verſehen belieben: maſſen alle Collecten einige Tage vorher geſchloſſen werden, wodurch dan die Herren Collecteurs verſchiedenen, welche ſich zur erſten Ziehung zu ſpat gemeldet, kein Gnügen haben leiſten können.

Es ſind annoch zu dieſer zweyten Ziehung Billetter gegen die gewöhnliche Einlage, Plans aber und Liſten von der erſten Ziehung unentgeltlich zu haben: In Bonn, bey Hrn. Borlatti Oberhofcollectorn. In Achen, bey Hrn. Joſeph le Jeune. In Ahaus, bey Hrn. van Coeverden Schloßverwaltern. In Augsburg, bey Hrn. Erben Sartors. In Coblenz, bey Hrn. Hoegg, Regimentsfelſcherer. Im Dahl, bey Hrn. Franz Peſcatore, Kaufhändlern. In Coburg, bey der Zeitungsexpedition. In Cölln, bey Hrn. de la Roque, Generaleinnehmer der Koniel. Lotterie zu Brüſſel, bey Herrn Wilmius, Weinhändelern im Hof von Holland, bey Herrn Simonis in der rothen Gans am Hof. In Darmſtadt, bey Hrn. Caffeeſchenken Becker. In Frankfurt, bey der Frau Wittib Weſtphal, bey Hrn. Ermanus hinter St. Catharin, bey Hrn. Embden. In Genf, bey Hrn. Bovay dem Sohn Kaufhändler. In Lüttig, bey Hrn. Buchhändler de Soer, bey Hrn. Pernorde rue du Pont im goldnen Löw. In Maynz, bey dem Churmaynziſchen Hofrathen, Advocaten Hrn. Wallendorff. Zu Saſſenberg, bey dem Hrn. Schloßverwalter Coppenrath. In Münſter, bey denen Herren Primavesi und Luzano Kaufhändlern. In Oſnabrück, bey der Frau Wittib Oldenburg. In Porentru, bey Herrn Bechaux Negotianten. In Regenſpurg, bey Hrn. Krippner. Zu Schaffhauſen, bey dem Hrn. Commiſſarien Schalk. à St. Pierre cez Maſtricht, bey Herrn Oliech. Zu St. Eron, bey Hrn. Vandenmortel, Weinhändlern im wilden Mann. In Thongern, bey Hrn. Labhaye. Zu Vervier,

bey Hrn. Buchhändler de Joye. Zu Utrecht, bey Herrn Buchhändlern Kribber. Zu Werth bey Bocholt, bey Hrn. Martini de Drazowa Commissair der Kaiserl. Academie. In Würzburg, bey Hrn. Hitzelberg, Entrepreneur der Fourage.

In Oerteren, wo keine Collecte von dieser Lotterie geduldet wird, oder andrer Ursachen halber keine eröfnet ist, belieben die Herren Liebhabere auf Bonn an die Churfürstliche Lotterie-Administration zu schreiben, welche einem jeden nach Verlangen mit allem an die Hand gehen wird. Auch sind bey selbiger halbe Billetter zu haben.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Tuxtla, im spanischen America, 50 Meilen von Veracrux, vom 30. Jul. 1764.

Vorgestern, halb zwölf Uhr zur Nacht, als in der ganzen Stadt die tiefste Stille herrschte, hörte man auf einmal ein starkes Getöse, welches alle Einwohner in Schrecken und in die Nothwendigkeit setzte, aus den Betten aufzustehen, und sich in die Gassen und Höfe zu begeben. Ihre Furcht nahm zu, als sie am ganzen Himmel nichts als Flammen und Wolken von glänzender Asche erblickten, die wie ein starker Regen auf sie fiel, ihnen das Gesicht, die Hände und alle entblößte Theile des Körpers verbrannte, und die empfindlichsten Schmerzen verursachte. Von allen Seiten hörte man nichts als Wehklagen und Schreyē; Kinder, Vieh, Gevögel alles lief unter einander in den Straßen. Man sahe unter freyem Himmel indianische und spanische Weiber vor der Zeit niederkommen, ohne daß man ihnen die geringste Hülfe leisten konnte. Mit einem Worte, das Ende der Welt schien da zu seyn, und der Anblick war um so viel schrecklicher, da man die Ursachen aller dieser Erscheinungen nicht entdecken konnte. Bey diesen traurigen Umständen nahm man seine Zuflucht zu GOtt, man suchte seinen Zorn durch Gebete zu besänftigen, und der Pfarrer nebst seinem Vicario trugen das Hochwürdige, wobey sie befahlen, eine Bußprocession anzustellen.

Der Beschluß folgt nächstens.

Constantinopel, vom 13. Januar.

Die Pest, welche sich im verwichenen Sommer allhier geäussert hat, fängt an, weiter um sich zu reissen, besonders zu Galata und Pera, zweyer Vorstädte der hiesigen Hauptstadt.

Lissabon, vom 29. Januar.

Sechs von denen Personen, welche am Weyhnachts-Abend in den Kirchen und sonst auch auf den Gassen die gemeine Ruhe störten, sind am 12ten dieses hingerichtet worden. Der Unordnungs und Frevel-Geist, den man durch solche Strenge zu bändigen trachtet, herrschet gleichwol noch stark bey den augenscheinlichen Gerichten GOttes, die fort und fort über das Land ergehen; die im vorigen Sommer neu aufgerichteten Häuser und Mauren stürzen bey dem eine Zeither anhaltenden starken Regen, fast alle zusammen.

Rom, vom 9 Februar.

Weil allhier die schreckhafte Nachricht eingegangen, daß die ansteckende Seuche in den beyden türkischen Städten Jannina und Arta, in Griechenland an den Epirischen Gränzen, herrschete, und dieselbe sich in die benachbarte Oerter, unter welchen besonders die beyden Venetianischen Städte Prevesa und Vonizza gezählet werden, und weiter ausbreiten könnte, so ist, mit ausdrücklichem Befehl und Genehmhaltung des Pabstes, am 6ten dieses von der Sacra Consulta eine Verordnung ergangen, des wesentlichen Inhalts: daß sowol die Schiffe, als Passagiers und Waaren, welche aus den Venetianischen Insulen und Städten Corfu, Zante, Cefalonia, Santamaura, Prevesa, Vonizza und anderen Gränzörtern herkommen, nicht in die Haven des Kirchenstaates, nemlich in den Häven von Ancona, was das adriatische Meer betrift, und in den Haven von Civita Vechia, was das mittelländische Meer anbelangt, gelassen werden sollen, sie haben dann vorher die ganze Contumaz von vierzig Tagen ausgehalten. Diese Verordnung belegt die Uebertreter, wes Standes und Würde sie immer seyn, mit der unausbleiblichen Lebensstrafe.

Warschau, vom 9 Februar.

Aus Reußisch-Lemberg ist hier die betrübte

Nachricht eingegangen, daß in den Humanskischen, dem Herrn Woywoden von Kyow gehörigen Güteren, die Pest sich merklich verbreitet habe, welche sich auch in der Landschaft Halicz äussere.

Von der pohlnischen Gränze, vom 10 Februar.

In den Gegenden von Chocsim und Oczakow mögte wol die Neugierde dermalen ihren Wohnsitz aufschlagen, um die daselbst sich ereignenden Vorfallenheiten in der Nähe auf das genaueste zu beobachten. Die Bewegungen der Türken sollen, wie es heißt, auf dieser Seite nicht nur von Tag zu Tage bedenklicher werden, sondern, wie zugleich die Rede geht, ihre Anzahl durch verschiedene aus Klein-Asien herüber kommende Corps verstärket werden. Inzwischen bleibt es noch immer ein Geheimniß, was die Pforte bey Absendung dieser Truppen für Absichten im Schilde führen müsse, fürnemlich, da von Seiten derselben dem rußischen Hofe erst kürzlich die bündigsten freundschaftlichen Versicherungen gemacht worden.

In wie weit diese Nachricht gegründet sey, daß zwischen dem Hofe zu Petersburg und dem zu Warschau ein neuer Tractat auf dem Fuß des 1686 zwischen beyden Mächten geschlossenen, jedoch mit der Einschränkung, daß dadurch dem zwischen Pohlen und den Türken im Jahre 1699 errichteten nicht zuwider gehandelt werde, im Werke sey, kann man noch nicht gewiß melden.

Donaustrom, vom 24 Februar.

Sicheren Nachrichten zufolge, haben Se. Churfürstl. Durchlaucht in Bayern den Brautschatz für Dero Durchlauchtigste Frau Schwester, Ihre Majestät, die Römische Königin, bereits nach Wien übermacht, und soll derselbe aus fünfmal hunderttausend Gulden bestehen.

Maynstrom, vom 27. Februar.

Die zwischen zweyen Hochfürstl. Häusern seit einiger Zeit vorwaltenden Irrungen dürften, wie man höret, nun allgemach sich zu einem gütlichen Vergleich näheren. Wenigstens machet man sich diese Hofnung, seit dem man in Erfahrung gebracht, daß die beyderseitigen Herren Commissarii, denen dieses Geschäft aufgetragen ist, ihre ehemals unterbrochene Conferenzen wieder angefangen haben, welche auch dermalen mit gutem Erfolge fortgesetzet werden.

Münster, vom 7. Merz.

Da das vom Herrn von Bilistein gemachte Project, die Maaß mit dem Rhein zu vereinigen, nicht zum Stande gekommen, so hat man zwarn fast in allen französischen sowol als deutschen Zeitungen die Ursachen gelesen, warum Se. Majestät, der König von Preussen, solches zu Stande zu bringen nicht für gut befunden; da aber keine Zeitung hievon das Wahre angegeben, so hat gedachter Herr von Bilistein, als welcher sich itzo hier befindet, nachstehende wahre und letztere Antwort Sr. Maj. des Königs, hier einrücken lassen wollen.

„ Nachdem die Kriegs- und Domainenkammer die letztere Befehle von Sr. Majestät im Betref des Entwurfs, die Maas mit dem Rhein zu vereinigen, erhalten hat, ist ihr die unmittelbare Entschliessung ertheilet worden, vermög welcher gedachter Entwurf nicht ins Werk gestellet werden sollte, indem Se. Maj. nicht für gut befunden haben, die verlangte Kösten zu verwenden, in Anbetrag, daß solche den sichern Vortheil zum Nutzen des Königs nicht versprechen, und dessen Vollziehung vielen Schwierigkeiten und unendlichen Hindernissen unterworfen seye.“

Diese Umstände konnten von dem Herrn v. Bilistein nicht vorgesehen werden, auch thut dieses die Dignité des Entwurfs gar nicht vergringern, noch viel weniger die Ehr, die der Verfasser daraus ziehet; im Gegentheil ist es vielmehr ein Zeugniß des Wohlgefallens, welches Ihro Majestät darüber geheget haben, daß die Kriegs- und Domainenkammer dem Herrn von Bilistein für die sonderbare Bemühung und embsigen Fleiß, mit welchem er dieses Werk unternommen hat, den gebührenden Lob giebt. Man würde sich sonderbar erfreuen, wann man sich in andern möglicheren Gelegenheiten, als itzt die Umstände erlauben, zum Nutzen dieser Länder seiner gebrauchen könnte.

Zu Cleve in der Kriegs- und Domainenkammer den 31. December 1764.